

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 43.

Donnerstags, den 12. Februar.

1835.

### Das Wirken der Gemeindeordnungen. (Beschluß.)

Schlechte Wahlen sind noch kein Beweis von Ungeschicklichkeit im Wählen. Einigen Einfluß mag die Unkenntniß der Wichtigkeit der Sache haben, die sich im Laufe der Zeit verlieren wird. Wesentliche Ursache ist aber nur die bereits erklärte Indifferenz. Aber reif und mündig zum Wählen ist das Volk jetzt und war es zu jeder Zeit; früher vielleicht mehr, als in dem Augenblicke der Gegenwart. Würden diese Gemeindebehörden dem Volke wahrhaft wichtig, wären die Zeiten danach, alle Geisteskräfte, Gefühle und Interessen auf den Ausgang solcher Wahlen zu spannen, wahrlich es würde sich zeigen, daß das Volk trefflich weiß, wem es sein Vertrauen zu schenken habe. Ja die niederen Stände verstehen das besser, als die höheren. Hierin wahrhaft ist Volkstimme Gottesstimme. Ein Fürst irrt sich leichter in der Wahl eines Ministers, als das Volk in der Wahl eines Vertreters, wenn es mit ganzer Seele bei dem Geschäft ist. Keine Prüfung kann über den Geist, keine Untersuchung über den Charakter eines Mannes so richtige Auskunft geben, als eine freie, einmüthige und ernste Volkswahl. Zu den Wahlen aber, die in Gemeindefachen den Bürgern überlassen sind, bedarf es keiner Rücksicht, als des allgemeinen Vertrauens in Einsicht und redlichen Willen. Die Magistratsglieder sollen dieselben Eigenschaften und außerdem noch in der Regel gewisse speciellere Gaben besitzen, welche das Volk nicht so leicht beurtheilen kann. Dafür werden sie aber auch erst von den Gemeindevertretern gewählt, und diesen sollte man doch die nöthige Reife und Mündigkeit zutrauen. Aber das ist gewiß, wo eine Volkswahl gelingen soll, da muß das Volk die Ueberzeugung haben, daß es sich um eine volksthümliche Wirksamkeit handele. Es wird schwerlich einen guten Steuer-

beamten, aber es würde gewiß einen trefflichen Friedensrichter im englischen Sinne wählen.

Die Theilnahme der unbesoldeten Mitglieder der Rathscolliegen soll sich nicht bewähren? Wir gestehen, daß wir diese Theilnahme stets für etwas Nützliches und Pöbliches, aber, bei dem Bestehen einer Gemeindevertretung, nie für etwas unbedingt Nöthiges gehalten haben. Sie ist ein Pfand des Vertrauens mehr, und deren kann es nie zu viele geben. Sie verhindert ein Wiedererwachen des stabilen Corporationsgeistes; doch diesen zu bekämpfen, müßte eine kräftige Controle schon ausreichen. Aber allerdings liegt es in der Natur der Sache, daß Geschäfte, welche ihren Mann ganz in Anspruch nehmen, in unsrer Zeit nicht als Nebensache betrachtet werden können. Sie zur Hauptsache machen, können nur bezahlte Beamte und reiche Mäßigänger. Letztere sind in der Regel nicht die besten Mitglieder des Staates. Folglich ist es allerdings eine unrichtige Ausführung einer an sich guten Idee, wenn die unbesoldeten Magistratspersonen durch die städtischen Geschäfte in ihrem sonstigen Lebensberufe behindert werden. Es muß aber eine solche Behinderung an allen den Orten stattfinden, wo man Mühe hat, Candidaten für eine an sich ehrenvolle, der Eitelkeit schmeichelnde und vielfach interessante Wirksamkeit zu erlangen. Man hat ja nicht die nämliche Schwierigkeit in Bezug auf die Stadtverordneten, deren Wirksamkeit weniger in die Augen fallend ist. Folglich scheint es, als würde jene Schwierigkeit zu heben seyn, wenn diese Mitglieder der Magistrate nicht mehr, oder doch wenig mehr, als die Stadtverordneten, zu thun hätten. Theilnahme an den Beratungen des Collegiums mit Sitz und Stimme, und daß nichts Wichtiges, nichts, was auf Rechte und Interessen der Bürger Einfluß hat, ohne sie beschlossen werde, ist eine Hauptbedingung ihres